

**Alle Träger von Kindertageseinrichtungen
/ Kitaeigenbetriebe**

**LIGA der Spitzenverbände der
freien Wohlfahrtspflege**

**Dachverband Berliner Kinder- und
Schülerläden e. V. (DaKS)**

**Verband der Kleinen und Mittelgroßen
Kitaträger Berlin e. V. (VKMK)**

Landeselternausschuss Kindertagesstätten (LEAK)

Bezirksstadträte / Jugendamtsleitungen

26.02.2021

29. Trägerinformation

Sehr geehrte Trägervertretung, sehr geehrte Kitaleitung, sehr geehrte Damen und Herren,
mit diesem 29. Informationsschreiben übersenden wir Ihnen erste Hinweise zum geplanten
Impfverfahren für Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen.

Mit der Änderung der bundesweiten Corona-Impfverordnung wird es nunmehr möglich, Personal in den
Angeboten der Kindertagesbetreuung (Kita und Kindertagespflege) zu impfen. Dies umfasst das
pädagogische und nicht-pädagogische Personal in den Einrichtungen. Hierzu gehören auch
Freiwilligendienstleistende, nicht jedoch Praktikantinnen und Praktikanten oder Ehrenamtliche.

Aufgrund der Altersstruktur ist vorgesehen, dass Personal der Kindertageseinrichtungen mit dem
Impfstoff Astra Zeneca zu impfen. Dies geschieht in einem Impfzentrum.

Vorgesehen ist, die Anzahl der Impf-Einladungen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen
Regelungen mit Hilfe des Fachverfahrens **ISBJ Personal** zu ermitteln.

Wir bitten Sie deshalb, bis einschließlich **Dienstag, den 2. März 2021**, die Vollständigkeit und Aktualität der dort erfassten Personaldaten zu prüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.

Bitte beachten Sie: Das bisher ggf. nicht eingetragene nicht-pädagogische Personal können Sie unter der Berufsgruppe „Anderes nicht-pädagogisches Personal“ und dort unter „Sonstige“ erfassen.

Im Anschluss erhält jeder Träger für die Anzahl gemeldeter Personen individuelle, nicht-personalisierte Anschreiben, die den erforderlichen Impf-Code zur Anmeldung im Impfzentrum enthalten.

Die Anschreiben werden voraussichtlich an die im Fachverfahren hinterlegte Dienstanschrift des Trägers versendet. Dies geschieht nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich zu Beginn der 10. Kalenderwoche.

Beim Erscheinen im Impfzentrum wird voraussichtlich eine Arbeitgeberbescheinigung benötigt. Eine Vorlage dafür wird noch bereitgestellt werden.

Bitte informieren Sie die Beschäftigten Ihrer Einrichtung(en) aktiv über dieses Impfangebot. Im Interesse der Pandemiebekämpfung sollen möglichst viele Beschäftigte von diesem Angebot Gebrauch machen.

Die **Anmeldung und die Impfung selbst sind freiwillig** und ein Angebot angesichts der Erfordernisse der täglichen Arbeit in der Kindertagesbetreuung.

In einem nächsten Schreiben zu Beginn der nächsten Woche werden wir Ihnen weitergehende Informationen zur Impfstrategie sowie zur Umsetzung der Impfungen für das Personal in Kindertagesbetreuungseinrichtungen zukommen lassen. Beispielsweise auch zu den erforderlichen Dokumentationspflichten im Rahmen der Aushändigung der Schreiben an die Beschäftigten. Hierzu befinden wir uns in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Gesundheit.

Wir freuen uns sehr, dass den Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen diese Impfmöglichkeit angeboten werden kann und bitten Sie gleichzeitig noch um ein wenig Geduld, damit dies gut organisiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Holger Schulze

Leiter der Abteilung

Familie und frühkindliche Bildung